



Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden

Betriebliche Zusatzkrankenversicherung

Vergabe einer Dienstleistung nach VgV

1_VU / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Gegenstand der Ausschreibung	3
Anlass und Bedarf	3
Rechtsgrundlage	3
Mindestanforderungen an den Leistungsinhalt	3
Grundleistungen	3
Zusätzliche Leistungen	5
Onlineportal	5
<i>Technische Voraussetzungen</i>	5
<i>Datenschutzkonformität</i>	6
<i>Arbeitgeber-Bereich</i>	6
<i>Arbeitnehmer-Bereich</i>	6
<i>Schulung/Einweisung</i>	6
Serviceleistungen	6
<i>Persönliche Betreuung und Beratung der Versicherten</i>	6
<i>Mitarbeiterveranstaltungen</i>	6
<i>Werbematerial</i>	7
Vertragliche Eckdaten	7
Vertragsgegenstand	7
Vertragslaufzeit	7
Kündigung des Vertragsverhältnisses	8
Datenschutz	8
Haftungsrisiken	8
Schlussbestimmungen	8

Gegenstand der Ausschreibung

Anlass und Bedarf

Ziel des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden ist es, durch das Angebot einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung die Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeitenden zu steigern bzw. die Gesunderhaltung zu fördern sowie die Arbeitsplatzattraktivität zu erhöhen.

Gegenstand der Ausschreibung ist daher ein Kollektivvertrag über eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung für die unbefristeten Tarifbeschäftigten des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden in Form einer Gruppen-/Kollektivversicherung.

Die Versicherten können sich in einem Eröffnungszeitraum ohne Gesundheitsprüfung privat als Selbstzahler in höheren Tarifen zusatzversichern. Es besteht die Möglichkeit für die Versicherten, die Versicherung bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis privat fortzuführen. Zudem besteht die Möglichkeit, Familienangehörige, die im selben Haushalt leben, mitzuversichern.

Gefordert wird daher ein arbeitgeberfinanzierter Versicherungsschutz mit entsprechenden Basisleistungen.

Rechtsgrundlage

Die betriebliche Zusatzkrankenversicherung wird auf Basis der Allgemeinen Vertrags- und Versicherungsbedingungen des Versicherers abgeschlossen.

Die Leistungen werden auf Grundlage der vereinbarten Versicherungstarife des Versicherers gewährt. Zur Anwendung kommen zudem die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Mindestanforderungen an den Leistungsinhalt

Grundleistungen

Folgende Mindestvoraussetzungen gelten für den arbeitgeberfinanzierten Kollektivvertrag:

Pos.	Mindestvoraussetzung
1.	Der Auftragnehmer weist keine ordnungsgemäße Anmeldung innerhalb des Gruppenversicherungsvertrages zurück

2.	Es gilt keine Gesundheitsprüfung als Zulassungsvoraussetzung
3.	Alle Vorerkrankungen sind mitzuversichern
4.	Geplante und angeratene Behandlungen sind versichert
5.	Fehlende Zähne sind versichert bzw. der Ersatz für fehlende Zähne ist versichert
6.	Für die Inanspruchnahme von Leistungen sind keine Wartezeiten vereinbart
7.	Die Verwaltung der Versicherung (Anmeldung/Abmeldung/Änderung) erfolgt elektronisch über eine Onlineplattform/App
8.	Der Auftragnehmer übernimmt für die Auftraggeberin zum erstmaligen Start der Versicherung am 01.01.2027 die elektronische Sammelanmeldung der Versicherten in der Onlineplattform/App. Anmeldungen nach dem 01.01.2027 werden durch die Auftraggeberin getätigt.
9.	Folgende Leistungen sind im arbeitgeberfinanzierten Tarif enthalten: • Zahnersatz, Implantate: 60% vom RB ohne GKV-Leistungen in 4 Kalenderjahren • Inlay/Onlay: 100 € je Inlay oder Onlay • Sehhilfenzuschuss: 100%, bis 305 € innerhalb von 3 Kalenderjahren • Auslandsreisen dienstl. / privat (für 2 Monate je Versicherungsjahr) Heilpraktiker/Arzt für Naturheilverfahren / Osteopathie: 80 % aus bis zu 1.500 € p.a.
10.	Es erfolgt eine Beitragsfreistellung des Versicherungsbetrages bei Wegfall der Entgeltfortzahlung der*des Versicherten (länger als 6 Wochen arbeitsunfähig, Elternzeit ohne Teilzeit, Sonderurlaub ohne Entgeltfortzahlung)
11.	Es erfolgt keine Leistungskürzung bei unterjährigem Versicherungsbeginn von Personen (unterjährige Neueinstellungen)

12.	Der Auftragnehmer informiert die angemeldeten Personen über den Versicherungsschutz und dessen Beginn
13.	Bei Ausscheiden aus dem versicherbaren Personenkreis haben die betroffenen Personen das Recht, die Versicherung zu den Bedingungen der Einzelversicherung auf eigene Kosten fortzuführen, außer bei kurzfristiger Versicherung von weniger als 3 Monaten
14.	Der Auftragnehmer führt in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin vor erstmaligem Versicherungsbeginn (01.01.2027) mindestens zwei Mitarbeiterveranstaltungen durch (eine im Vormittagsbereich und eine im Nachmittagsbereich)

Hinweis:

Die Einhaltung der Mindestvoraussetzungen ist schriftlich zu bestätigen, sh. einzureichendes Formular **ZU_1 / Erklärung Einhaltung Mindestanforderungen**.

Eine Nichterfüllung oder nur Teilerfüllung der o.g. Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebots.

Zusätzliche Leistungen

Onlineportal

Der gesamte Versicherungsprozess zwischen dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden und dem Versicherer (Anmeldung, Änderungsmeldung, Abmeldung von Versicherten) erfolgt digital über ein Onlineportal. Das Onlineportal wird vom Versicherer kostenfrei gestellt. Der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden und seinen Mitarbeitenden/den Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung des Portals.

Technische Voraussetzungen

Das Onlineportal muss die geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit einhalten. Zudem ist eine angepasste Nutzung auf allen möglichen Endgeräten (responsives Design) gefordert. Die Nutzung des Onlineportals kann über verschiedene gängige Browser (Macintosh/Windows) mit aktuellem Update-/Versionsstand erfolgen.

Datenschutzkonformität

Das Onlineportal muss DSGVO-konform sein. Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung ist abzuschließen.

Arbeitgeber-Bereich

Der Versicherer stellt in seinem Onlineportal einen Arbeitgeber-Bereich zur Verfügung, in dem die Auftraggeberin die Möglichkeit hat, die versicherten Personen namentlich ein- zusehen und zu verwalten.

Mit Angebotsabgabe ist dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden kostenlos eine Dokumentation des Onlineportals zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist der Versicherer dazu in der Lage, monatliche Abrechnungslisten im gängigen Dateiformat (CSV-Datei oder Excel-Datei) dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden kostenfrei zu übermitteln.

Arbeitnehmer-Bereich

Im Arbeitnehmerbereich muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit haben, sich umfassend über die verschiedenen Tarifmodelle zu informieren. Dem*Der Nutzer*in werden im Arbeitnehmerbereich für eine weitergehende Beratung Kontaktdaten angezeigt. Dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden und seinen Mitarbeitenden/den Versicherten entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung der weitergehenden Beratung.

Schulung/Einweisung

Es muss eine kostenlose Einweisung/Schulung für den Arbeitgeber-Bereich mindestens per Online-Schulung angeboten werden.

Serviceleistungen

Persönliche Betreuung und Beratung der Versicherten

Die Betreuung und Beratung der Versicherten durch den Auftragnehmer finden über eine qualifizierte deutschsprachige Hotline und im Bedarfsfall auch persönlich statt.

Mitarbeiterveranstaltungen

Der Auftragnehmer führt in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin vor erstmaligem Versicherungsbeginn (01.01.2027) mindestens zwei Mitarbeiterveranstaltungen durch (eine im

Vormittagsbereich und eine im Nachmittagsbereich), in der den Mitarbeitenden das System der betrieblichen Zusatzkrankenversicherung detailliert erläutert wird. Der Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden stellt dafür Räumlichkeiten sowie Technik zur Verfügung. Etwaige Material- und Personalkosten des Auftragnehmers sind durch den Auftragnehmer zu tragen.

Werbematerial

Mit Hinblick auf die Ressourceneinsparung/Nachhaltigkeit sollte Werbematerial des Auftragnehmers vorzugsweise im Onlineformat zur Verfügung gestellt werden. Es ist mit dem Branding der Auftraggeberin zu versehen.

Sofern der Auftragnehmer materielles Werbematerial zur Verfügung stellen möchte, ist dieses auch mit dem Branding der Auftraggeberin zu versehen.

Die Auftraggeberin ist dazu berechtigt, das Angebot der betrieblichen Zusatzkrankenversicherung mit dem Auftragnehmer in ihren Stellenausschreibungen als Arbeitgeber Benefit namentlich zu erwähnen.

Vertragliche Eckdaten

Vertragsgegenstand

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für die im Versicherungsvertrag namentlich oder pauschal aufgeführten Personen (Hauptversicherte) ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten unter Beachtung der o.g. Mindestvoraussetzungen.

Folgender Personenkreis ist zu versichern:

- Tarifbeschäftigte mit unbefristeten Arbeitsvertrag, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen und sich nicht mehr in der Probezeit befinden. Zurzeit sind 176 unbefristete Tarifbeschäftigte beschäftigt.

Der Versicherungsschutz wird auch Personen gewährt, die in Zukunft beim Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden beschäftigt werden und sodann unter den oben genannten Personenkreis fallen.

Den Beschäftigten steht es frei, der arbeitgeberfinanzierten Versicherung zu widersprechen.

Vertragslaufzeit

Versicherungsbeginn des Kollektivvertrages ist zum 01.01.2027.

Personen, die nachträglich versichert werden (Neueinstellungen), werden nach Ablauf ihrer arbeitsvertraglichen Probezeit versichert.

Der Kollektivvertrag wird unbefristet geschlossen.

Er kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Versicherten haben bei Kündigung des Kollektivvertrages das Recht, die Versicherung zu den Bedingungen des Kollektivvertrages als Einzelversicherung auf eigene Kosten fortzuführen, außer bei kurzfristiger Versicherung von weniger als 3 Monaten.

Kündigung des Vertragsverhältnisses

Die ordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die außerordentliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die geschlossenen Einzelaufträge zwischen den Versicherten und dem Versicherer bleiben von der Kündigung unberührt. Sie sind unverändert weiterzuführen.

Datenschutz

Der Auftragnehmer wird bei der Erbringung der Leistung(en) alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten beachten. Er hat geeignete und dem Stand der Technik entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit, die Integrität, die Authentizität und die Vertraulichkeit ihrer im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Informationssysteme, Komponenten und Prozesse und aller von der Auftraggeberin und deren Mitarbeitenden überlassenen oder sonst zugänglich gemachten Daten sicherzustellen. Diese Anforderungen gelten für die gesamte Kommunikation und Zusammenarbeit.

Haftungsrisiken

Mit Angebotsabgabe sind detailliert mögliche Haftungsrisiken für den Auftraggeber sowie Möglichkeiten, diese auf ein Minimum zu reduzieren, zu benennen.

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Der Vertrag zur Gruppenversicherung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Zweckverbandes Bergerlebnis Berchtesgaden.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Gruppenvertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Auftragsabwicklung werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.